

VERORDNUNGSBLATT DER GEMEINDE ZWISCHENWASSER

Jahrgang 2024

Ausgegeben am 06.05.2024

8. Verordnung: Zweitwohnungsabgabe

VERORDNUNG DER GEMEINDEVERTRETUNG DER GEMEINDE ZWISCHENWASSER ÜBER DIE EINHEBUNG EINER ZWEITWOHNUNGSABGABE

Aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 18.04.2024 wird gemäß § 1 Zweitwohnungsabgabegesetz, LGBl. Nr. 59/2023 idF LGBl. Nr. 27/2024, verordnet:

§ 1

Einhebung der Abgabe

(1) Die Gemeinde erhebt eine Abgabe von Zweitwohnungen im Sinne des Zweitwohnungsabgabegesetzes.

§ 2

Ausnahmen

(1) Der Zweitwohnungsabgabe unterliegen nicht:

- a) Zweitwohnungen, in denen nach den gegebenen Umständen pro Jahr mehr als 200 gästetaxepflichtige Nächtigungen zu erwarten sind.

§ 3

Höhe der Abgabe

(1) Die Abgabe für Zweitwohnungen beträgt € 12,25 je Quadratmeter, höchstens € 1.837,51.

§ 4

Inkrafttreten

(1) Diese Verordnung tritt am Tag der Kundmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Verordnung über die Erhebung einer Zweitwohnsitzabgabe vom 28.12.2023 außer Kraft.

Der Bürgermeister:

J ü r g e n B a c h m a n n , M S c

